

lt. Anordnung Nr. 2 vom 17. März 1959 über die Vergünstigungen bei der Pflichtablieferung und dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GBl. I S. 257), «
gärtnerische Produktionsgenossenschaften (GPG), Produktionsgenossenschaften werktätiger Binnenfischer einschließlich Zierfischproduktion, Betriebe werktätiger Einzelbauern.

3. Einrichtungen der Religionsgemeinschaften - Kirchen, Kirchengüter,

Pfarrhäuser,
Priesterseminare,
ausgenommen konfessionelle Gesundheits-, Pflege- und Vorschuleinrichtungen.

Die Nebenbetriebe der unter den Ziffern 1 und 2 genannten Betriebe der Landwirtschaft sind diesen gleichzusetzen.

Die gewerblichen Nebenbetriebe der Einrichtungen von Religionsgemeinschaften beziehen die Lieferungen von festen Brennstoffen zu neuen Preisen.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung Nr. 2

Anmeldung der Preisstützungen für den Verkauf von festen Brennstoffen an die Bevölkerung in der Zeit vom..... bis.....

Betrieb:	Anschrift:	Steuer-Nummer:	Stützung je t	Stützungsbetrag
Bankverbindung und Kontonummer:				
Rohbraunkohle, ohne Sieb und Stüde	Ab Lager Frei Haus Frei Gelaß			
Sieb- u. Stückkohle	Ab Lager Frei Haus Frei Gelaß			
Braunkohlenbriketts	Ab Lager Frei Haus Frei Gelaß			
	Ab Lager Frei Haus Frei Gelaß			
	Ab Lager Frei Haus Frei Gelaß			
Reihenfolge entsprechend der Nomenklatur der Preisliste lt. Preisverordnung Nr. 3002 § 2 Abs. 1	Ab Lager Frei Haus Frei Gelaß			
	Ab Lager Frei Haus Frei Gelaß			
	Ab Lager Frei Haus Frei Gelaß			
	Ab Lager Frei Haus Frei Gelaß			
	S u m m e :			

Ich versichere, daß die in obiger Aufstellung enthaltenen Mengen in der jeweiligen Leistungsart zu den in der Preisliste für die Bevölkerung anzuwendenden Preisen verkauft wurden.

Mir ist außerdem bekannt, daß ich bei Angabe falscher Mengen und Werte abgaben- und strafrechtlich belangt werden kann.

....., den

Verbindliche Unterschrift